



Netznutzungs- und Energiepreise

Für die Lieferung von Energie auf Niederspannungsebene

Gültig ab 01. Januar 2014

| | |
|---|---------|
| Übersicht | Seite 2 |
| Netznutzungs- und Energiepreise | Seite 3 |
| Öffentliche Abgaben, Dienstleistungen, Ökostrom | Seite 4 |
| Begriffe und Erklärungen | Seite 4 |

Übersicht

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für die Netznutzung
- Preis für Energielieferung
- Abgaben und Leistungen an Gemeinden sowie gesetzliche Förderabgaben

Die **Netznutzung** umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zu den Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss Verbraucherverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt. Der Netznutzungstarif umfasst die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie Systemdienstleistungen.

Die **Energiepreise** sind das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Jede Kundin und jeder Kunde wird aufgrund des Verbraucherverhaltens in das entsprechende Kundensegment (Mini, Maxi) eingeteilt.

MINI

Charakterisierung und Segmentierungskriterien:

- Kleiner, ausgewogener Verbrauch
- Tiefer bis mittlerer Leistungsbedarf
- Jahresverbrauch bis 30'000 kWh

MAXI

Charakterisierung und Segmentierungskriterien:

- Hoher Energie und Leistungsbedarf
- Anschlusssicherung (Zählervorsicherung) grösser 80 A oder Jahresverbrauch grösser 30'000 kWh

Netznutzungs- und Energiepreise

- Für die Netznutzung und Energielieferung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) 07.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif (NT) 22.00 – 07.00 Uhr (365 Tage).
- Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Quartal gemessene ¼-h-Leistung im HT massgebend. MAXI-Kunden werden mindestens 10 kW für jede ganze oder angebrochene Verrechnungsperiode angerechnet.
- Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies gesetzliche Förderabgaben (kostendeckende Einspeisevergütung, Gewässerschutz und Fische) sowie die Abgaben und Leistungen an die Gemeinden.
- Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis zu 42 % der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
- Die Dienstleistung „Lastgangmessung“ wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Darin sind die Kosten für den geeigneten Zähler inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Auswertung enthalten.
- Preise exkl. MwSt. = **fett** / Preise inkl. 8 % MwSt. = *kursiv*

MINI

| | | einfach | doppel | |
|--------------------|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| | | | HT | NT |
| Netznutzung | Grundtarif (CHF/Monat) | 11.00 / <i>11.88</i> | 16.00 / <i>17.28</i> | |
| | Arbeit (Rp./kWh) | 8.10 / <i>8.75</i> | 8.10 / <i>8.75</i> | 5.60 / <i>6.05</i> |
| | SDL swissgrid (Rp./kWh) | 0.64 / <i>0.69</i> | | |
| | Blindenergie (Rp./kWh) | 4.50 / <i>4.86</i> | | |
| Energie | (Rp./kWh) | 7.10 / <i>7.67</i> | 7.80 / <i>8.42</i> | 5.70 / <i>6.16</i> |

MAXI

| | | HT | NT |
|--------------------|-------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Netznutzung | Leistung□ (CHF/kW/Q) | 25.00 / <i>27.00</i> | |
| | Arbeit (Rp./kWh) | 5.80 / <i>6.26</i> | 3.60 / <i>3.89</i> |
| | SDL swissgrid (Rp./kWh) | 0.64 / <i>0.69</i> | |
| | Blindenergie (Rp./kWh) | 4.50 / <i>4.86</i> | |
| Energie | (Rp./kWh) | 7.80 / <i>8.42</i> | 5.70 / <i>6.16</i> |

□ Mindestverrechnung 10 kW

Öffentliche Abgaben, Dienstleistungen, Ökostrom

| | | | |
|----------------------------|---|-----------------------|----------------------|
| Öffentliche Abgaben | Gemeinde St. Moritz | (CHF/Monat) | 1.00/1.08 |
| | | (Rp./kWh) | 0.95/1.03 |
| | Gemeinde Celerina | (CHF/Monat) | 1.00/1.08 |
| | | (Rp./kWh) | 1.50/1.62 |
| | Förderabgaben erneuerbare Energien (Kostendeckende Einspeisevergütung KEV) | (Rp./kWh) | 0.50/0.54 |
| | Gewässerschutz | (Rp./kWh) | 0.10/0.11 |
| Dienstleistungen | Ausserterminliche Ablesung | (CHF/pro Messgang) | 20.00/21.60 |
| | Zählermiete | (CHF/Monat) | 12.00/12.96 |
| | Lastgangmessung (nur bei Maxi-Kunden anwendbar) | (CHF/Monat) | 30.00/32.40 |
| | Provisorien | (CHF/pro Einrichtung) | 240.00/259.20 |
| (CHF/Monat) | | 60.00/64.80 | |
| Ökostrom | SME SOL (Solar-Ökostrom) | Rp./kWh | 58.00/62.64 |
| | PUREPOWERgraubünden (Mix-Produkt) | Rp./kWh | 5.00/5.40 |

Begriffe und Erklärungen

Abgaben und Leistungen an die Gemeinden

Die Abgaben und Leistungen werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.

Systemdienstleistung (SDL Ü-Netz)

Mit diesem Geld sorgt die nationale Netzgesellschaft swissgrid dafür, dass die Versorgungssicherheit national und international gewährleistet ist.

Blindenergie

Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen.

Gesetzliche Förderabgaben

Die Mehrkosten der Energieversorgungsunternehmen (EVU) für die Übernahme von elektrischer Energie aus neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse etc.) und von unabhängigen Produzenten werden von der swissgrid AG (Betreiberin des Hochspannungsnetzes) mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Nachdem der Netzzuschlag zur Finanzierung der KEV und der Gewässerschutzmassnahmen in den Jahren 2012 und 2013 bei 0,45 Rappen lag (0,35 Rp/kWh für KEV, 0,1 Rp/kWh für Gewässerschutz) hebt der Bundesrat diesen für das Jahr 2014 auf 0,6 Rappen/kWh an (0,5 Rp/kWh für KEV, 0,1 Rp/kWh für Gewässerschutz).

Lastgangmessung

Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.

Ökostrom

SME SOL ist das Solar-Ökostromprodukt von St. Moritz Energie (SME), das zu 100% von Solar-Anlagen im Versorgungsgebiet von SME produziert wird. Es kann ab 1% des Stromverbrauchs bezogen werden. Das Ökostromprodukt PUREPOWERgraubünden stammt aus ökologisch optimierter Wasserkraft und zu mindestens 2.5 % aus neuen erneuerbaren Energiequellen (Sonne, Wind und Biogas).

Für weitere Informationen:

St. Moritz Energie

Elektrizitätswerk der Gemeinde St. Moritz

Via Signuria 5

CH-7500 St. Moritz

Telefon +41 81 837 59 12

Fax +41 81 837 59 11

info@stmoritz-energie.ch / www.stmoritz-energie.ch

